Luzern, Dienstag, 28. November 1899. Nº 276 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Achtundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bezogen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Zur Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokale Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Vor hundert Jahren.

27. November.

Bei den Räten läuft eine Beschwerde gegen das Direktorium ein wegen Abtetzung dreier Mitglieder des Kantonsgerichts Zürich und wegen bloß provisorischer Anstellung der übrigen Mitglieder. Dies wird als ein Akt der Willkür bezeichnet. (Das Kantonsgericht schritt nicht strenge genug gegen die Männer ein, die während der Okkupation des Kantons durch Oesterreicher und Russen die öffentliche Gewalt ausübten.)

28. November.

14,000 Fr., die im Kanton Leman zur Anwerbung von Soldaten unter die Hülfstruppen (für Frankreich) und zur Unterstützung armer Auszüger gesammelt worden waren, werden nun unter die Witwen und Waisen gefallener Auszüger verteilt.

Aus dem Kanton Schwyz.

(Korr.)

Alljährlich zu Ausgang des Monats November gerät die schwyzerische Verwaltungs- und Gesetzgebungsmaschine in ein rascheres Tempo; es gilt dann, saubern Tisch zu machen, bevor die Väter nach Bern in die großen Ferien reisen. Darauf in erster Linie, nicht auf die vorliegende Notwendigkeit der Geschäftserledigung, ist das allgemeine Augenmerk gerichtet, und alle Sitzungssäle des Rathauses sind in diesen kritischen Tagen erster Ordnung von den Behörden besetzt, welche aus dem gemächlichen Tramp vorübergehend in eine raschere Gangart verfallen sind. Die Traktandenliste des Kantonsrates ist bereits gemeldet worden. Aber auch aus der mehrere Tage dauernden Sitzung des Regierungsrates sind einzelne Geschäfte von größerm Interesse hervorzuheben.

Die Gemeinde Arth soll endlich, vermittelst Anlage einer Haltestelle am Sonnenberg, zu einer direkten Verbindung mit der Gotthardbahn gelangen. Das schweizerische Eisenbahndepartement hat die von der Gotthardbahngesellschaft vorgelegten Pläne genehmigt und die Direktion eingeladen, die bezüglichen Bauten beförderlich zur Ausführung zu bringen. Damit werden die Interessen der bisher vom Bahnverkehr gänzlich abgelegenen Ortschaft Arth in wirksamer Weise gefördert werden.

Nächst Arth war es der Hauptort Schwyz, welcher beim Bau der Gotthardbahn eigentlich vernachläßigt wurde. Es wird kaum ein Beispiel existieren, wo ein Kantonshauptort derart bei der Stationsanlage verkürzt worden wäre, und die damalige Regierung, in welcher die Opposition gar nicht vertreten war, trifft jedenfalls in dieser Richtung eine ernste Verantwortlichkeit. Seitdem wurde unablässig der Gedanke verfolgt, den Hauptort der Gotthardbahn näher zu bringen. Diese Hoffnung soll sich nun im Verlaufe des kommenden Jahres verwirklichen durch den Bau der Straßenbahnverbindung Schwyz-Seewen. Das Unternehmen wird von der betreffenden Kommission energisch gefördert, und die Arbeiten sind zum Teil bereits in Angriff genommen.

Das im August 1899 zur Annahme gelangte Gesetz über den Salzpreis und die Verwendung des aus dem Salzverkauf erzielten Reingewinnes soll allmälig zur Vollziehung kommen. Durch Art. 2, lit. d jenes Gesetzes werden 10 bis 15 % des aus dem Salzmonopol resultierenden Gewinnes zur Unterstützung des Armen- und Schulwesens jener Gemeinden ausgesetzt, deren Steuervermögen infolge des in Art 10 des Steuergesetzes enthaltenen Grundsatzes über Besteuerung des Grundeigentums der weltlichen Korporationen eine erhebliche Einbuße erleidet. Der Regierungsrat hat nun eine Vorlage eingebracht, nach welcher die Höhe der für diesen Zweck zu verwendenden Summe alljährlich durch das Budget festgestellt werden soll. Der Ansatz für 1900 beträgt 4500 Franken. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß diese Summe eine recht ungenügende ist, und daß wohl oder übel im Laufe der Zeiten auch der Kanton Schwyz wird dazu kommen müssen, erhebliche direkte Beiträge an das Schul- und Armenwesen der Gemeinden auszusetzen.

Die bereits gemeldete Abänderung des Regulativs für die Maturitätsprüfungen soll für die veränderten Verhältnisse des Kollegiums Mariahilf Platz greifen. Durch Vereinbarung mit dem eidgenössischen Schulrat ist nämlich der genannten Lehranstalt die Vergünstigung gewährt worden, daß die Abgangsschüler von ihrer Realschule zum Uebertritt ans eidgenössische Polytechnikum befugt sein sollen; zu diesem Zwecke muß die Anstalt ihre Industrieschulen auf sechs Jahresklasse erweitern. Der Kantonsrat hat nun die zu diesem Zwecke nötigen Abänderungen am bestehenden Regulativ vorzunehmen.

Die gegenüber dem Kanton Schwyz verhängte Viehsperre ist von den Kantonen Zug und Nidwalden bereits aufgehoben worden, nachdem die Seuche im Kanton Schwyz gänzlich erloschen ist. Wir sind also für den Augenblick wieder von dieser Geißel befreit; aber der Schaden, welcher, wie letztes, so auch dieses Jahr wieder durch die Seuche angerichtet worden ist, wird nicht mehr gut gemacht werden können.

Die Gesuche um Erteilung von Wirtschaftsbewilligungen sind dieses Jahr in vermehrter Anzahl eingereicht worden. Es gab nämlich eine Reihe von Gesuchstellern, welche die Absicht verfolgten, noch vor dem neuen Wirtschaftsgesetz hineinzuschlüpfen und in dieser Weise die Konzessionsgebühr sich zu ersparen. Es scheint jedoch, daß beim Regierungsrat die strenge Auffassung vorherrscht: bei Erteilung der Patente für das kommende Jahr 1900 wurde nämlich mit Genauigkeit und Strenge verfahren und eine Anzahl Patente, gestützt auf den neu eingeführten Bedürfnisartikel, abgewiesen. Die allenfalls aus diesem konsequenten Vorgehen entstehende stellenweise Unzufriedenheit wird reichlich aufgewogen werden durch den Beifall und die Zustimmung eines großen Teiles der Bürgerschaft.

Schweiz.

— **Versicherungsgesetz.** a. In zahlreich besuchter Versammlung faßte eine Delegierten-Versammlung des Eidgenössischen Vereins am Sonntag in Olten nach gediegenem Referat von Hrn. Nat.-Rat Köchlin und Voten der HH. Pestalozzi, Repond, Zellweger, Dürrenmatt und Reg.-Rat Steiger mit großer Mehrheit folgende Resolution:

„In Anerkennung der großen sozialen Bedeutung der Versicherungswerke und in der Ueberzeugung, daß die auf langem, sorgfältigem Studium beruhende Gesetzesarbeit den berechtigten Forderungen zu entsprechen sucht, und in der Annahme, daß die Finanzierung der Versicherungen durch Ersparnisse im eidgenössischen Staatshaushalt ohne Einführung eines neuen Monopols durchführbar sei, spricht sich der Eidgenössische Verein für die Annahme der Versicherungsgesetze aus."

b. Die am Sonntag in Neuenburg stattgehabte Delegierten-Versammlung der Westschweizerischen Hülfsgesellschaften (Kranken- und Sterbekassen) hat Genf als Vorort bezeichnet und sich alsdann mit der Frage des eidgenössischen Versicherungsgesetzes beschäftigt. Bei 64 abgegebenen Stimmen wurde mit großer Mehrheit eine Resolution angenommen, die sich dahin ausspricht, daß angesichts der den freien Kassen eingeräumten Konzessionen, ohne gerade Gegner des Referendums über die Versicherungsvorlage zu sein, für den Verband westschweizerischer Hülfsgesellschaften doch kein Anlaß vorliege, die Initiative zu einer solchen Bewegung zu ergreifen. Den Mitgliedern und den einzelnen Gesellschaften des Verbandes sei daher freie Hand zu lassen über die von ihnen einzunehmende Haltung.

c. Die von 250 Mann besuchte Ustertag-Feier der Demokraten beschloß am Sonntag einstimmig, das Referendum über das Versicherungsgesetz nicht zu unterstützen.

— **I. Tarifwesen der Bundesbahnen.** Wie schon mitgeteilt wurde, beruht der vom Bundesrat festgestellte Entwurf eines Gesetzes betreffend das Tarifwesen der schweizerischen Bundesbahnen in allen wesentlichen Teilen auf dem seinerzeit veröffentlichten und besprochenen Entwurf des Eisenbahndepartements.

Jener Entwurf war behufs gründlicher Vorbereitung des Gesetzes den Interessenverbänden zugestellt worden mit dem Ersuchen, ihre Bemerkungen zu dem Entwurf bekannt zu geben. Die angegangenen Vereinigungen entsprachen dieser Einladung durch Einsendung einläßlicher Berichte. Der Bundesrat hat es sich nun zur Pflicht gemacht, diesen Anregungen gerecht zu werden, soweit die konsequente Durchführung einheitlicher und gleichmäßiger Grundsätze für das Tarifwesen es gestattete. In der Botschaft sind die Gründe, warum mehrfache Begehren nicht berücksichtigt werden konnten, auseinandergesetzt. Die geäußerten Wünsche widersprachen sich übrigens hie und da.

In der Kritik des Departemental-Entwurfs war u. a. auch betont worden, die Aufrechterhaltung der Vorschriften betreffend die Erstellung der Tarife nach gleichmäßigen Grundsätzen für alle und betreffend die Veröffentlichung der Tarife und deren Genehmigung durch das Eisenbahndepartement erscheine gegenüber den Bundesbahnen nicht gerechtfertigt, da denselben möglichst freie Bewegung gewährt werden müsse und ihnen die Wahrung der öffentlichen Interessen so gut überlassen werden könne, wie einer Aufsichtsbehörde. Der Bundesrat ist aber der Ansicht, daß, auch abgesehen von der Vorschrift des Art. 11 des Eisenbahnrückkaufsgesetzes, welcher die Bestimmungen der bestehenden Bundesgesetzgebung in Eisenbahnsachen auf die Bundesbahnen anwendbar erklärt, die dem Eisenbahngesetz entnommenen Grundsätze gleichmäßiger Behandlung aller unbedingt auch für die Bundesbahnen Geltung haben müssen, ja für die letztern noch viel mehr, als für die Privatbahnen. Dieser Grundsatz ist also in das Tarifgesetz aufzunehmen.

Auch die Bedenken gegen die im Entwurf vorgeschriebene vorausgehende Genehmigung der Tarife durch das Eisenbahndepartement und deren Veröffentlichung vor der Inkraftsetzung scheinen dem Bundesrat nicht gerechtfertigt. Er setzt in der Botschaft eingehend auseinander, warum er an diesen Bestimmungen festhalten zu müssen glaubt.

— **I. Die Verlängerung des Reußkanals in Uri,** für welche der Bundesrat eine Subvention von 110,800 Fr. beantragt, ist notwendig geworden dadurch, daß sich infolge der starken Geschiebeführung der Reuß die Sohle des Flußbettes bedeutend erhöht hat. Bei der Ausmündung in den Vierwaldstätter See hat sich eine ausgedehnte Kiesablagerung in den See vorgeschoben und so erhöht, daß der gehörige Abfluß gehemmt und ein starker Rückstau verursacht wird. Der Reußkanal soll deshalb in seinem, auf die Sohlenbreite von 25 Meter angelegten Normalprofil um ungefähr 1300 Meter teilweise durch Vorbauten (Doppelprofil) verlängert werden; überdies müssen die alten Dämme auf eine Strecke weit erhöht werden. Die Regierung von Uri hat eine Subventionsquote von 50 % gewünscht. Der Bundesrat fand aber, er könne bei der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes, welche ihm tunlichste Oekonomie aufzwingt, der Bundesversammlung ein solches Beitragsverhältnis nicht beantragen. Die angegebene Summe macht 40 % des Voranschlages aus; ein solches Beitragsverhältnis betrachtet der Bundesrat als angemessen.

— **Rotes Kreuz.** Auf Veranlassung des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz soll eine Liebesgabensammlung für die Verwundeten und Kranken im südafrikanischen Kriege veranstaltet werden. Ein Aufruf wird in den nächsten Tagen an das gesamte Schweizervolk erlassen werden.

— **Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein.** Wir haben bereits Kenntnis gegeben von dem Beschlusse des Vereins betr. Prämierung treuer Dienstboten der Vereinsmitglieder. Nun wird vom Vorstand berichtet, daß auch Herrschaften, die dem Verein nicht angehören, von dieser Prämierung für ihre Dienstboten Gebrauch machen wollen. Der Vorstand des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins kann dieselben nicht abweisen.

Nichtmitglieder des Vereins, welche die Anerkennungsurkunde für ihre treuen Dienstboten wünschen, werden daher eingeladen:

1. Zum Eintritt in den Schweizer. Gemeinnützigen Frauenverein als Sektionsmitglieder oder als Einzelmitglieder (Jahresbeitrag 3 Fr.), um sich auf diese Weise auch in Zukunft die Prämierung ihrer Dienstboten zu sichern. Oder, wenn ihnen dieser Weg nicht paßt:

2. Mit einem einmaligen Beitrag in den Dienstbotenprämierungsfonds (mindestens 5 Fr) sich das Recht zu erwerben auf Zusendung der Anerkennungsurkunde für ihre treuen Dienstboten, ohne Anspruch auf fernere Prämierung derselben.

Luzern. * Auf ihr Gesuch hin wurden vom Regierungsrate entlassen: a) Hr. L. Theiler in Kriens als Mitglied und Präsident des Bezirksgerichtes Kriens und Malters; Ersatzwahl 24. Dezember. b) Hr. Gemeindeschreiber Raft in Hochdorf, als Friedensrichter des Kreises Hochdorf; Ersatzwahl 24. Dezember. c) Hr. Konrad Wili in Altwis als Betreibungsbeamter dortiger Gemeinde; Ersatzwahl den 10. Dezember.

— I. Der bernische Regierungsrat hat Hrn. Josef Bürli aus Zell, Kanton Luzern, welcher sich in Wilderswil niederzulassen gedenkt, die Bewilligung zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Kanton Bern erteilt.

— Aus dem Entlebuch. (Eingef.) Der neue, vielfarbige T.-Redaktor des „Entlebucher Anzeiger" hat es bereits so weit gebracht, daß er sich in seinem konservativen Zeitungsblättchen mit „Dorfmaudern" beschäftigt. Dabei hat er aber sein niedliches Schoßkätzchen ganz zu erwähnen vergessen, das in Entlebuch zur Zeit so köstlich miaute. Oder beschäftigt er sich vielleicht mit demjenigen „Mauder", der sich vor zirka zwei Jahren in Luzern bei Verteilung eines fetten Knochens als „schwarz" präsentierte, während dem er „rote" Haare hatte?

Dem h. Erziehungsrat ist zu einem solchen gebildeten Schulinspektor wirklich zu gratulieren; solche leistungsfähige Männer müssen befördert werden.

— Uffikon. In einigen Blättern wird unsere Mitteilung von dem bekannten Mordversuch falsch wiedergegeben. Die Mutter des unehelichen Kindes, das beseitigt werden sollte, ist weder der Tat verdächtig, noch inhaftiert. Das Mißverständnis ist offenbar auf Unkenntnis der luzernischen Gesetzesvorschriften über die unehelichen Kinder (und die Alimentationspflicht) zurückzuführen.

— Weggis. (Eingef.) Ein seltenes Fischerglück hatten unsere zwei jungen Fischer Josef Lottenbach, Sohn, in Rain und Kasimir Müller in der Grütschelen dahier am letzten Freitag Abend. Sie sind eben damit beschäftigt, einen ihrer besten Balchensätze mit dem Netze zu umgarnen, als es auf einmal einen gewaltigen Ruck gibt in dasselbe. Der Urheber des Ruckes war ein 31 Pfund schwerer Hecht, der sich in den Maschen des Netzes gefangen hatte und welchen einzufangen den beiden Fischern glückte.

Es ist jedenfalls eine höchste Seltenheit, daß es gelingt, einen Hecht von solcher Größe und Schwere in unserm Vierwaldstätter See zu fangen, und es läßt sich auch daraus ersehen, was für Kolosse noch in der dunklen Tiefe unseres Sees wohnen. Der selbe hatte jedenfalls als Nachtmahlzeit einige der laichenden Balchen ausersehen, wurde aber an seinem Zerstörungswerk glücklicherweise noch rechtzeitig verhindert.

Wenn man bedenkt, wie ein solcher Kerl unter seinen Kameraden haust, so gebührt diesen zwei wackern Nimroden unter den Fischern für das Einfangen eines solchen Räubers noch eine Extraprämie. Den vielen Balchenliebhabern aber gereicht es zum Trost, daß mit dem Einfangen dieses Raubritters wiederum einer ihrer ärgsten Widersacher aus dem Bereiche seiner verderblichen Tätigkeit verschwunden ist.

— Unsere Munizeichnung. Die Experten für die Viehprämierung können es selbstverständlich nicht allen Leuten recht machen. Vor etlichen Jahren war ein Bauer im Falle, einen nach seiner Ansicht prämierungswürdigen Stier an die Zeichnung zu führen. Nachdem die gehörnten Ungetüme aufgestellt waren, kamen die HH. Experten, dieselben zu besichtigen, sahen auch den Stier des obgenannten Bauern, gingen aber vorüber. Nach Beendigung der Schau wurde auch die Wirtschaft besucht. Ein Mitglied der Schaukommission bemerkte obigem Bauern: Er habe einen schönen Stier, aber derselbe habe zu wenig Bauch. Der zungenfertige Bauer ließ sich aber nicht irre führen und entgegnete: „Der Stier hat Bauch genug, aber ich habe zu wenig!"